



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

**nur per E-Mail**

An die  
Staatskanzlei  
Ministerien

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

11. April 2023

nachgeordnete Dienststellen  
im Geschäftsbereich des Mdl

nachrichtlich:

Verwaltung des Landtags  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0304#2021/0001-0301 322		Corona@mdi.rlp.de	
Bitte immer angeben!			

## **Rundschreiben Corona-Virus - Dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen und Hinweise - Aufhebung der bisherigen Regelungen**

Nach Aufhebung der Landesverordnung zu Schutzmaßnahmen für mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen (Schutzmaßnahmenverordnung – SchutzmaßnahmenVO RP) zum 28. Februar 2023 ist bei einer Infektion mit dem Corona-Virus die Pflicht zur Absonderung bzw. zu absonderungersetzenden Maßnahmen entfallen. Für die in dem Schreiben vom 16. Februar 2023 unter Ziffer I getroffenen Regelungen besteht in Folge derzeit kein Anwendungsbereich mehr. Hinsichtlich der Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer COVID-19 Infektion gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

1/2

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50, 52, 53

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Mit Ablauf des 7. April 2023 ist zudem auch der unter Ziffer II. 1 geregelte Anspruch aus § 45 SGB V (Tarifbeschäftigte) bzw. aus § 31 a Abs. 1 S. 2 UrlVO (Beamtinnen und Beamte) außer Kraft getreten.

Weiterhin Bestand haben bis einschließlich 30. April 2023 die unter Ziffer II 2. getroffenen Regelungen zur Bewältigung einer akuten Pflegesituation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (§ 9 PflegeZG für die Tarifbeschäftigten bzw. § 31 a Abs. 2 UrlVO für die Beamtinnen und Beamten).

**Nach dem 30. April 2023 wird Ihnen kein erneutes Corona-Rundschreiben übermittelt. Bitte beachten Sie daher, dass nach diesem Datum alle in dem Schreiben vom 16. Februar 2023 getroffenen Regelungen außer Kraft treten. Ich bitte ebenfalls darum, Ihren jeweils nachgeordneten Bereich entsprechend zu informieren.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Mona Schneider

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<